Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3322**

17. Wahlperiode 13. 10. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen), Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3102 –

Stand der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen von 2005

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 20. Oktober 2010 jährt sich die Verabschiedung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zum fünften Mal. Seit dem 17. März 2007 ist das Übereinkommen in Kraft, welches am 1. Februar 2007 vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit angenommen wurde. Deutschland gehörte damit zu den ersten fünfzig Unterzeichnerstaaten. Mittlerweile haben mehr als hundert Vertragsstaaten (Stand September 2010: 113), unter ihnen fast alle OECD-Staaten (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) sowie wichtige Schwellenländer aus allen Weltregionen, dieses wichtige völkerrechtliche Instrument unterzeichnet.

Die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist unverzichtbare Ressource für Freiheit und somit eine wesentliche Grundlage unserer pluralistischen Gesellschaft und ermöglicht individuelle Lebensweisen. Bei (internationalen) Handelsvereinbarungen muss der besondere Charakter von kulturellen Dienstleistungen als Kultur- und Wirtschaftsgut berücksichtigt werden. Der Eigenwert von Kunst und Kultur liegt jenseits ihrer kommerziellen oder ökonomischen Zwecke und Möglichkeiten.

Das Übereinkommen beinhaltet wichtige Instrumente, um die Zusammenarbeit in den internationalen Kulturbeziehungen zu verbessern, Ungleichgewichte der globalen Märkte für Kulturgüter und kulturelle Dienstleistungen abzubauen und lokal und regional tragfähige Märkte der Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken. Es hilft u. a. mittels eines Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt, der aus freiwilligen Beiträgen der Vertragsstaaten gespeist wird, die kulturelle Infrastruktur vor allem in den ökonomisch weniger und am wenigsten entwickelten Ländern zu entwickeln.

Das UNESCO-Übereinkommen stellt sicher, dass auch bei sich öffnenden Märkten und fortschreitender Deregulierung im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) und der EU weiterhin Kulturpolitik und öffentliche Kunst- und Kulturförderung möglich und erhalten bleiben.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 11. Oktober 2010 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Europäische Gemeinschaft ist im Dezember 2006 dem UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung kultureller Ausdrucksformen beigetreten, gemeinsam mit allen EU-Mitgliedstaaten (in Belgien dauert der Ratifizierungsprozess derzeit noch an). Das ist für die Umsetzungspraxis und -dynamik dieses Übereinkommens wichtig und ein Novum. Damit sind die im Übereinkommen verankerten Prinzipien für die EU-Kommission verpflichtend.

Bei der konstituierenden Vertragsstaatenkonferenz im Juni 2007 wurde Deutschland mit einem Mandat bis 2011 in den Zwischenstaatlichen Ausschuss, das höchste Arbeitsgremium des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005), gewählt. Deutschland brachte seine starke Unterstützung für das Übereinkommen zum Ausdruck und verpflichtete sich, aktiv dazu beizutragen, das Übereinkommen zu operationalisieren und umzusetzen. So kündigte Deutschland u. a. im Juni 2007 die Zahlung eines freiwilligen Beitrags zum Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt in Höhe von einem Prozent des deutschen Beitrags zum regulären Haushalt der UNESCO an. Diese Ankündigung Deutschlands von 2007, einen freiwilligen Beitrag zu leisten, wurde jedoch bis heute nicht umgesetzt.

Um weitere Ratifizierungen zu unterstützen und eine ausgewogenere regionale Balance der Vertragsstaaten zu erzielen, nahm der Zwischenstaatliche Ausschuss im Dezember 2009 einen konzertierten Aktionsplan an, mit dessen Hilfe das Bemühen der Vertragsstaaten, der Zivilgesellschaft und der UNESCO um weitere Ratifizierungen verstärkt werden sollen. Trotz der eindrucksvollen und raschen weltweiten Ratifizierung gilt es, weitere Staaten u. a. aus dem Mittelmeerraum, der arabischen Region, aus Südostasien sowie aus dem englischsprachigen Afrika von den Vorteilen einer Ratifizierung zu überzeugen.

- Die Vertragsstaaten haben sich mit dem Beschluss vom Dezember 2009 das Ziel gesetzt, bis 2013 35 bis 40 weitere Ratifizierungen, insbesondere aus den bislang unterrepräsentierten Regionen, zu erreichen. Damit würde dieses Kulturabkommen ein vergleichbares Gewicht erreichen wie die Konvention zur Biologischen Vielfalt oder wie die Konvention zum Bann der Anti-Personen-Minen.
- Die Vertragsstaaten haben u. a. vereinbart, auf nationaler und regionaler Ebene gemeinsam mit den UNESCO-Nationalkommissionen, den Kontaktstellen in den Vertragsstaaten sowie der Zivilgesellschaft Maßnahmen zu identifizieren, mit deren Hilfe man weitere Ratifizierungen ermutigen will. Die Vorteile des Übereinkommens sollen in internationalen Foren kommuniziert werden; die Vertragsstaaten haben vereinbart, dem Sekretariat der Konvention über die unternommenen Initiativen zu berichten, damit dieses darüber im Dezember 2010 dem Ausschuss einen ersten Bericht vorlegen kann.

Deutschland verfügt über eine sehr vielfältige und reichhaltige Kulturlandschaft, weshalb ein besonderes politisches Interesse an einer erfolgreichen Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung kultureller Ausdrucksformen bestehen sollte. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages empfahl in ihrem Abschlussbericht Bund und Ländern, „ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung des Übereinkommens zur kulturellen Vielfalt zu legen. Hierfür sollte unter Einbeziehung der Bundeskulturverbände evaluiert werden, inwieweit die Anforderungen an kulturelle Vielfalt bereits erfüllt werden und welche Maßnahmen zur Erfüllung der Konvention ergriffen werden müssen“ (Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, S. 429, Bundestagsdrucksache 16/7000).

In einem ersten Umsetzungsschritt auf nationaler Ebene wurde von der Bundesregierung im April 2007 die Kontaktstelle, die für den Informationsaustausch in Zusammenhang mit dem UNESCO-Übereinkommen verantwortlich ist, benannt: Die Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (DUK). Neben vielen Einzelaufgaben und thematisch spezifischen Beratungen hat die DUK in dieser Rolle die seit 2004 begonnenen jährlichen Arbeitskonsultationen der

Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt intensiviert. Die 2008/2009 erarbeiteten Vorschläge und Handlungsempfehlungen wurden im Dezember 2009 als Weißbuch mit dem Titel „Kulturelle Vielfalt gestalten. Handlungsempfehlungen aus der Zivilgesellschaft zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) in und durch Deutschland“ vorgelegt.

Die Ziele und Instrumente dieses UNESCO-Übereinkommens sind in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen verbindlich. Bis 2012 wird erstmalig der UNESCO und den anderen Vertragsstaaten über die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) zu berichten sein. Bereits bis Ende 2011 sollen sich die EU-Mitgliedstaaten gegenseitig über ihre Anwendungspraxis der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste informieren, die ebenfalls Bestimmungen zur kulturellen Vielfalt, insbesondere zur Medienvielfalt, enthält. International hat Deutschland durch seine Wahl in den Zwischenstaatlichen Ausschuss für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen mit einem Mandat von 2007 bis 2011 besondere Verantwortung übernommen.

1. Welche wesentlichen Eckpunkte zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in und durch Deutschland hat sich die Bundesregierung bis 2011 vorgenommen?

   Welche Bedarfsanalysen liegen dem im Einzelnen zu Grunde?

2. Wie stellt die Bundesregierung eine abgestimmte und zielorientierte Umsetzungspraxis sicher, bei der zum einen die jeweiligen Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten u. a. des Auswärtigen Amts, des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und ggf. weiterer Bundesministerien optimal zusammenwirken, und bei der zum anderen eine zielorientierte Umsetzung in Absprache zwischen Bund und Ländern gewährleistet ist?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Ausformulierung möglicher Eckpunkte zur Umsetzung es UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in und durch Deutschland kann nur auf der Grundlage der operativen Richtlinien erfolgen, die derzeit noch vom Zwischenstaatlichen Ausschuss des UNESCO-Übereinkommens erarbeitet werden. Deutschland wurde 2007 in diesen Ausschuss gewählt und trägt durch seine Mitarbeit maßgeblich zur Ausgestaltung und Umsetzungspraxis des Übereinkommens bei.

Die deutsche Mitarbeit im Zwischenstaatlichen Ausschuss und in der Vertragsstaatenkonferenz findet in enger Abstimmung mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium der Justiz und der Kultusministerkonferenz statt.

Im Lichte der Verhandlungen im Zwischenstaatlichen Ausschuss und unter Berücksichtigung weiterer Studien wie z. B. der Studie des Europäischen Parlaments „Die Umsetzung der UNESCO-Konvention von 2005 über die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Europäischen Union“ setzt sich die Bundesregierung kontinuierlich und in enger Absprache für die weitere Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens ein.

Die bisherigen Diskussionen zu dem Übereinkommen in der UNESCO machen deutlich, dass zahlreiche Vorschläge zur Umsetzung der Konvention in Deutschland bereits verwirklicht sind, wie etwa Förderinstrumente zur Unterstützung von Koproduktionen und deren Vertrieb und die Einrichtung einer Künstlersozialkasse. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, wie die Kulturverantwortlichen auf Länderebene jeweils eine abgestimmte und zielorientierte Umsetzungspraxis dieses Übereinkommens sicherstellen, bei der die entsprechenden Fachministerien für Kunst und Kultur, die für Medienpolitik verantwortlichen Staatskanzleien, die für Kultur- und Kreativwirtschaft zuständigen Ressorts und ggf. weitere ihre jeweiligen Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten voll ausschöpfen?

Der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz befasst sich regelmäßig mit der Umsetzung des Übereinkommens. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die für Kultur verantwortlichen Ministerien der Länder länderintern entsprechende Abstimmungen mit den zuständigen Ressorts vornehmen. Kulturpolitik, -förderung und -praxis der Länder und Kommunen erfüllen wesentlich die Ziele des Übereinkommens.

4. Welche Schritte und Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang unternommen, um Partnerländer von den Vorteilen einer Ratifizierung des Übereinkommens zu überzeugen?

5. Welche weiteren Maßnahmen sind auf der Basis des Beschlusses vom Dezember 2009 geplant?

   Welche Schritte sind ggfs. im Zusammenhang mit bilateralen Kulturabkommen sowie mit anstehenden Deutschlandwochen zu unternehmen?

   Welche fünf bis zehn Länder wären hier aus Sicht der Bundesregierung vorrangig in den Blick zu nehmen?

   Welche Maßnahmen werden bis Mitte Oktober 2010 an das UNESCO-Sekretariat berichtet werden können?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung setzt sich hauptsächlich gemeinsam mit der Europäischen Union sowie auf internationalen Foren für die weitere Ratifizierung des Übereinkommens ein. Sie hat aktiv auf die Verabschiedung der EU-Ratsschlussfolgerung zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in den Außenbeziehungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten hingewirkt, in der das Eintreten für die Ratifizierung und die Umsetzung dieses Übereinkommens als Kernelement der kulturellen Beziehungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten mit Drittländern festgehalten wird.

Der EU-Ansatz ist ein erfolgreicher Ansatz, wie das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Indonesien zeigt, in dem unter anderem die Zusammenarbeit im Rahmen der UNESCO-Konvention verankert worden ist. In laufenden Verhandlungen z. B. mit der Russischen Föderation und den Philippinen setzt sich die Bundesregierung ebenfalls im Rahmen der gemeinsamen Politik der Europäischen Union dafür ein, diese Länder für die Ratifizierung zu sensibilisieren.

Die Bundesregierung beabsichtigt darüber hinaus, auf dem 185. Exekutivrat der UNESCO (5. bis 21. Oktober 2010) einen Resolutionsentwurf einzubringen, der weitere Länder für die Ratifizierung des Übereinkommens gewinnen soll. Ebenso hat sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, dass das

Thema der kulturellen Vielfalt und die Ziele der Konvention im Rahmen der Östlichen Partnerschaft (östliche Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik) eine Verankerung finden.

Darüber hinaus unterstützt sie das U40-Nachwuchsförderprogramm „Kulturelle Vielfalt 2030“ (2008 bis 2010) der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK), das 50 junge Experten aus Ländern aller Weltregionen für die Bedeutung des UNESCO-Übereinkommens sensibilisiert.

Die vorläufig geplanten Deutschlandwochen 2011 bis 2014 finden hauptsächlich in Ländern statt, die die Konvention schon ratifiziert haben. Was die Berichte an die UNESCO über Maßnahmen zur Förderung weiterer Ratifizierungen angeht, hat die Bundesregierung ein abgestimmtes europäisches Vorgehen und einen gemeinsamen Bericht der Europäischen Union vorgeschlagen.

6. Mit welchen Zielsetzungen beabsichtigt die Bundesregierung, den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenhangs von Kultur und nachhaltiger Entwicklung, zu gewährleisten?

   Welche Maßnahmen und Instrumente stehen hierfür zur Verfügung?

   Welche Gespräche und Abstimmungsprozesse haben dazu insbesondere zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bisher stattgefunden?

   Wie stellt die Bundesregierung speziell in diesem Aufgabengebiet eine kontinuierliche und kohärente Ressortabstimmung sicher?

Die Bundesregierung weist auf die Bedeutung des Zusammenhangs zwischen Kultur und Entwicklung für alle Länder, insbesondere für die Entwicklungsländer, hin und unterstützt Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene, um die Anerkennung des Wertes dieses Zusammenhangs sicherzustellen.

Die Bundesregierung unterstützt in den Partnerländern Demokratie und die Beachtung der Menschenrechte, kulturelle Vielfalt und eine breite Beteiligung der Bevölkerung. Dabei wird die Kulturpolitik entsprechend dem Gebot der politischen Kohärenz zur Nutzung des synergetischen Potenzials von Außen- und Entwicklungspolitik als Beitrag zur Erreichung von Entwicklungszielen genutzt.

7. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Strategischen Planungsabteilung der UNESCO, im Rahmen der Halbzeitauswertung der Milleniumsentwicklungsziele im September 2010, die Bedeutung von Kultur und Wissenschaft als grundlegende Rahmenbedingung für die Erreichung sämtlicher Milleniumsentwicklungsziele stärker und nachdrücklich hervorzugeben?

Die Bundesregierung begrüßt den Ansatz, die Bedeutung von Kultur und Wissenschaft für die Erreichung sämtlicher Milleniumsentwicklungsziele stärker und nachdrücklicher hervorzuheben. Die Bundesregierung hat erfolgreich darauf hingewirkt, dass sowohl die Interdependenz der Ziele, als auch die konstruktive Rolle, die Kultur und Wissenschaft bei der Erreichung der Ziele spielen, in das Abschlussdokument des Milleniumsentwicklungsgipfels Eingang gefunden hat.

8. Mit welchen Zielsetzungen, Maßnahmen und bisherigen Ergebnissen trägt die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung spezifisch zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in und durch Deutschland bei?

   Welche weiteren Maßnahmen sind bis Ende 2011 geplant?

Die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung hat zum Ziel, die Kultur- und Kreativwirtschaft Deutschlands zu stärken. Die Verbesserung der Bedingungen zur Erstellung gewerblicher Kunstwerke, kultureller Produkte und Dienstleistungen in Deutschland und die Erhöhung der Wettbewerbsstärke der Branche tragen zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen im Sinne des UNESCO-Übereinkommens bei, indem es deren Bereitstellung im Bereich der gewerblichen Kultur national wie international befördert. Dies wird durch die Arbeit des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes und seiner acht Regionalbüros unterstützt. Künstler und Kulturschaffende erhalten dort individuelle Hilfestellungen, um sich und ihre Erzeugnisse am Markt zu platzieren.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die beiden im Auftrag des Europäischen Parlaments erstellten Übersichtspapiere (Policy briefings) vom Juni 2010 zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens innerhalb der EU sowie in den Außenbeziehungen der EU, insbesondere die darin jeweils ausgesprochenen Empfehlungen?

   Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus für die künftige Umsetzung des Übereinkommens in und durch Deutschland ziehen?

Die beiden vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebenen Studien „The Implementation of the UNESCO Convention on the Diversity of Cultural Expressions in the EU's External Policies“ und „The Implementation of the UNESCO Convention on the Diversity of Cultural Expressions in the EU's Internal Policies“ bilden in ihren Ergebnissen eine konstruktive Grundlage für die kontinuierliche Weiterarbeit an der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens. Die Empfehlungen bestätigen die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung, insbesondere was die konkrete Ausgestaltung der europäischen Kulturagenda angeht. Die Bundesregierung hat sich aktiv dafür eingesetzt, dass die kulturelle Vielfalt als einer von drei Zielbereichen in der 2007 verabschiedeten europäischen Kulturagenda verankert ist und dadurch dazu beigetragen, dass Kultur als ein wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union anerkannt wird. Sie begrüßt, dass die verschiedenen Generaldirektionen der EU-Kommission seit 2007 im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in der Summe eine Vielzahl nützlicher und als nützlich intendierter Initiativen zur Stärkung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ergriffen haben.

Die aktuellen Bemühungen der Bundesregierung sind darauf gerichtet, mehrere der in den Studien genannten Empfehlungen auch in den laufenden Diskussionsprozess der Ratsarbeitsgruppe für Kultur in Brüssel und in die Erarbeitung des neuen Arbeitsplans für Kultur 2011 bis 2014 einzubringen.

10. Hat die Bundesregierung zwischenzeitlich den im Juni 2007 angekündigten freiwilligen Beitrag zum Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt entrichtet?

    Falls nein, für wann ist die Umsetzung dieser Zusage geplant, und in welcher Höhe?

Die Bundesregierung finanziert bereits jetzt zahlreiche Projekte, die dem Gedanken der Konvention Rechnung tragen, insbesondere Entwicklungsländer bei

der Stärkung ihrer Kulturwirtschaft und ihrer Kompetenzen im Bereich der Kulturpolitik zu unterstützen.

Der Fonds dagegen befindet sich noch bis 2012 in einer Pilotphase. Bislang werden noch keine Projekte aus Fondsmitteln gefördert. Der Zwischenstaatliche Ausschuss wird erst auf seiner Sitzung Ende 2010 eine erste Auswahl möglicher Projekte treffen. Die Bundesregierung möchte zunächst die Projektauswahl und die Mittelverwendung prüfen und hat daher den freiwilligen Betrag für den Fonds noch nicht entrichtet. Im Übrigen haben erst wenige Vertragsstaaten (26 der 114 Vertragsstaaten) in den Fonds eingezahlt.

11. Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Arbeit der Deutschen UNESCO-Kommission e. V., die als Kontaktstelle für den Informationsaustausch im Zusammenhang mit dem UNESCO-Übereinkommen für kulturelle Vielfalt verantwortlich ist, mittelfristig und langfristig zu unterstützen, insbesondere im Hinblick darauf, dass eine mehrjährige Planungssicherheit erforderlich ist?

Die Bundesregierung unterstützt die nationale Kontaktstelle in der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) im Rahmen der institutionellen Förderung der DUK durch das Auswärtige Amt. Zur mittel- und langfristigen Planungssicherheit erstellt die Bundesregierung eine Zielvereinbarung mit der Deutschen UNESCO-Kommission und führt regelmäßige Arbeitsbesprechungen durch. Eine Gesamtevaluierung der Deutschen UNESCO-Kommission 2011 wird auch die Arbeit der Kontaktstelle überprüfen und wird Auskunft darüber geben, ob diese noch weiter zu verbessern ist.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333